

**VEREINBARUNG** und Formalitäten über die Einlagerung des folgenden Instrumentes:

Auftraggeber:

***Adressänderungen sind uns umgehend zu melden.***

Instrument:

Monatliche Gebühren: CHF                      inkl. 8.1% MWST.

Einlagerung unter 12 Monaten: Administrations-Pauschale von CHF 120.— inkl. 8.1% MWST.

Ort der Einlagerung: Piano Sigrist GmbH, im Tobel 4, 2. Stock, 8340 Hinwil-Hadlikon.  
Massivbau mit Räumen mit kontrollierter Befeuchtung und Feuermeldeanlage.

Datum Eingang des Instrumentes:

Dauer der Einlagerung:

Datum voraussichtlicher Ausgang des Instrumentes:

Verlängerung aufgrund dieser Vereinbarung formlos möglich. Übersteigt eine dadurch erlangte Gesamteinlagerungszeit 12 Monate, ändert dies nichts an bereits geleisteten Zahlungen.

Grundsätzlich: Piano Sigrist GmbH haftet gegenüber dem Auftraggeber für sorgfältige und fachgerechte Ausführung der vereinbarten Einlagerung und Dienstleistungen.

Transport des Instrumentes:

Für die An- und Rücklieferung ist der Auftraggeber zuständig.

Bestandesaufnahme bei Eingang:

Bei Ankunft des Instrumentes wird eine Zustandsaufnahme gemacht und protokolliert. Beide Parteien erhalten ein Exemplar. Der Auftraggeber muss sich bei Nichteinverständensein sofort melden. Alle Mängel und Schäden, welche bereits vor Einlagerung entstanden sind, sind Sache des Auftraggebers. Für Schäden, die während der Einlagerung passieren – ausgenommen Schäden verursacht durch höhere Gewalt und Vorfälle, für die eine Sachversicherung zuständig ist – haftet Piano Sigrist GmbH.

Befall durch Motten oder ähnliche Schädlinge:

Werden bei Ankunft des Instrumentes Motten oder ähnliche Schädlinge festgestellt, wird das Instrument umgehend, nach vorhergehender Rücksprache, auf Kosten des Auftraggebers sachgerecht gereinigt, damit ein Übergreifen auf andere Instrumente ausgeschlossen werden kann.

Bei schlechtem Befall des Instrumentes ist ein sofortiger Rücktritt von der Einlagerungsvereinbarung durch Piano Sigrist GmbH und eine Abweisung des Instrumentes ausdrücklich vorbehalten.

Fortsetzung Rückseite

Fortsetzung Einlagerungsvereinbarung vom .....

Lagergebühren:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die abgemachten Lagergebühren im Voraus pünktlich zu bezahlen. Piano Sigrist GmbH stellt dafür Rechnung.

Die Zahlungs-Zeiträume werden der besprochenen Einlagerungsvariante angepasst. Auf Wunsch können monatliche Zahlungen mit einem Aufpreis für administrative Mehrkosten vereinbart werden.

Angebrochene halbe Monate werden als halbe Monate verrechnet.

Vor Auslieferung des Instrumentes müssen sämtliche abgemachten Gebühren bezahlt sein.

Sachversicherung während der Einlagerung für Wasser-, Diebstahl- und Feuerschäden:

Durch Auftraggeber abzuschliessen (in Hausratsversicherung aufzunehmen). Diesbezügliche Haftung seitens Piano Sigrist GmbH ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Eventuell eingebautes Stummschaltungs-System

Auf ein eingebautes Stummschaltungs-System kann Piano Sigrist GmbH keinen Einfluss nehmen und somit entfällt hierfür jegliche Haftung.

Ausbleibende Gebührenezahlungen, erfolglose Rücknahmeaufforderungen:

Werden die Lagergebühren weder ordentlich bezahlt, noch ist der Auftraggeber auffindbar, gehen die Instrumente nach erfolglosen Mahnungen nach Schweizer Obligationenrecht in den Besitz und das Verfügungsrecht von Piano Sigrist GmbH über.

Datum/Unterschrift:

Datum/Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Maria Bochicchio  
Piano Sigrist GmbH

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber